



**Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-41V**

Stadtbezirk 11 BA-Geschäftsstelle Nord
an den Vorsitzenden
Herrn Fredy Hummel-Haslauer
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

Telefon: (089) 233 - 22236
Telefax: (089) 233 - 25810
plan.ha4-lbk-team41@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: 540
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

17.01.2018

Milbertshofener Str. 57 , Fl.Nr. 271/24, Gemarkung Milbertshofen

Fußgängerfreundliches Milbertshofen - Durchlässigkeit statt hohe Zäune. Besteht ein öffentliches Wegerecht auf Privatgrund zwischen Milbertshofener Str. 57 und Königsteinstr. 8 BA-Antrag 14-20 / B 03847 SBZ 12

Aktenzeichen: 602-5.1-2018-280-41

Sehr geehrter Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,

bezüglich o.g. Antrags teilen wir mit, dass in unseren Bauakten keine Hinweise vorliegen, dass der Weg zwischen Milbertshofener Str. 57, 57a, 57b und Königsteinstr. 8 durch ein Gehrecht oder ähnliches für die Landeshauptstadt München gesichert ist. Im Grundbuch Fl.Nr. 266/15 (Königsteinstr. 8-14) ist kein Gehrecht eingetragen. Daher handelt es sich wohl um einen privaten Weg.

Nachdem im vorliegenden Gebiet keine Regelungen bestehen, die eine Grundstückseinfriedung grundsätzlich ausschließen, ist der Zaun genehmigungsfrei zulässig. Für die Öffentlichkeit besteht kein Anspruch auf ein Durchqueren dieser Privatgrundstücke. Gemäß Wortlaut im Antrag ist der Zaun nur 1,50 Meter hoch und besteht aus Metallgitter. Damit stimmt der Zaun sowohl in der Höhe als auch in der Ausführung mit der Einfriedungssatzung überein.

Wir hoffen, damit zur Aufklärung beigetragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen